

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 „Am Großen und Kleinen Bruch“ in Mechernich – Kommern-Süd

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung des Ortes Kommern-Süd, entlang einer bestehenden Erschließungsstraße, zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

### **Mensch und Bevölkerung:**

- Schall-, Luft- und Geruchsimmissionen, Schallschutzmaßnahmen, Lärm, Staub, visuelle Reize
- Lichtimmissionen
- Einwirkungsbereich von Störfallbetriebe
- Verkehr
- Abfälle
- Brandschutz
- Verkehr, Verkehrslärm
- Erschütterungen, Gefahrenschutz

### **Boden und Flächen:**

- Versiegelung, Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Bodenbelastungen, Kampfmittel
- Aufschüttungen, Abgrabungen
- Bodenfunktion, Bodentypologie, Bodenbeschaffenheit, Bodenschichten, Schutzwürdige Böden

### **Wasser:**

- Entwässerung, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung
- Grundwasser, Grundwasserneubildung
- Hochwasserschutz / Starkregen, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete
- Abwasser, Wasserversorgung

### **Pflanzen und Tiere:**

- Schutzkulisse
- Arten- und Biotopschutz
- Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation, Vegetations- und Biotopstrukturen, Biotopbewertung, biologische Vielfalt
- Artenschutz, artenschutzrechtliche Betroffenheit/Bedeutung, Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums
- Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitat
- Minimierungsmaßnahmen
- Ökologische Eingriff- und Ausgleichsbilanz, Ausgleich-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Pflanzliste, Pflanzmaßnahmen
- Insektenfreundliche Beleuchtung

### **Luft und Klima:**

- Makro- und Mikroklima, klimatische Funktion/Daten
- Klimatope
- Luftqualität, Luftschadstoffbelastung

**Landschaft / Stadtbild:**

- Stadträumliche Einbindung
- Landschafts- und Ortsbild, Lage und Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums
- Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Erholung

**Kultur- und Sachgüter:**

- Belange des Denkmalschutzes
- Bodendenkmalpflege
- Kulturlandschaftsraum „Kulturlandschaft Eifel“

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

**vom 14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024**

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an [bauleitplanung@mechernich.de](mailto:bauleitplanung@mechernich.de), übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Mechernich,                   den 02.02.2024  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2               -Stadtentwicklung-

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer